



(11)

EP 2 941 984 A1

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
11.11.2015 Patentblatt 2015/46

(51) Int Cl.:  
**A47B 77/08** (2006.01)      **F25D 23/10** (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 15165553.7

(22) Anmeldetag: 29.04.2015

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**  
Benannte Validierungsstaaten:  
**MA**

(30) Priorität: 06.05.2014 DE 202014102105 U

(71) Anmelder: **REHAU AG + Co**  
**95111 Rehau (DE)**

(72) Erfinder:  

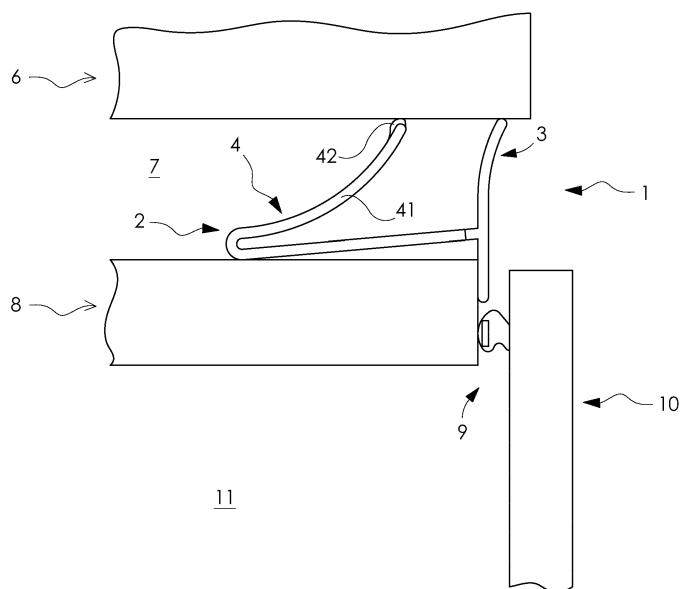
- **Metzger, Manfred**  
**95111 Rehau (DE)**
- **Hollering, Stefan**  
**95111 Rehau (DE)**

### (54) ABDECKUNGSANORDNUNG

(57) Abdeckanordnung (1), insbesondere zum Abdecken eines Spaltes (7) zwischen einem Gehäuse (8) eines Einbaugerätes und einer Möbelfläche (6), umfassend ein erstes Profilelement (2) sowie ein zweites Profilelement (3), welche miteinander verbunden sind, da-

durch gekennzeichnet, das am ersten Profilelement (2) und/oder am zweiten Profilelement (3) wenigstens eine Klemmvorrichtung (4), die wenigstens einen Federschenkel (41) aufweist, angeordnet ist.

Fig. 1



## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Abdeckanordnung, insbesondere zum Abdecken eines Spaltes zwischen einem Gehäuse eines Einbaugerätes und einer Möbelfläche, umfassend ein erstes Profilelement sowie ein zweites Profilelement, welche miteinander verbunden sind.

**[0002]** Derartige Abdeckanordnungen sind im Stand der Technik bereits bekannt.

**[0003]** So beschreibt die DE 3707977 C1 eine derartige Abdeckanordnung für ein stirnseitig beschickbares, für den Einbau in eine Küchenschrankzeile geeignetes Haushaltsgerät, insbesondere Geschirrspüler, mit einer Türdichtung zwischen Spülbehälter und der aus einem Außen- sowie einen Innenteil gebildeten Tür, bestehend aus einem umlaufenden, gummielastischen Dichtungsprofil, das in einer zu Tür hin öffnenden Nut des Spülbehälters befestigt ist und bei geschlossener Tür eine Abdichtung gegen die anliegende Innentür bildet, sowie mit einer an den beiden frontseitig, jeweils vom Spülbehälter und einer Seitenwand gebildeten Längskanten der Maschine vorgesehene Abschlussleiste aus Kunststoff, die einen den Vertikalspalt zwischen der Seitenwand und dem nebenstehenden Küchenschrank überbrückenden Steg aufweist, wobei die Abschlussleisten neben dem Steg je eine in den Türspalt, zwischen der Innentür und der vom Spülbehälter gebildeten Maschinenlängskante greifende Dicht- oder Dämmlippe aufweisen.

**[0004]** Diese Abschlussleiste ist mit einem oder mehreren Fußteilen in der Stoßverbindung zwischen dem Spülbehälter und der Seitenwand befestigt, zusammen mit dem Steg aus einem thermoplastischen Kunststoff hergestellt und weist eine weichelastische Dicht- oder Dämmlippe auf.

**[0005]** Nachteilig bei dieser Abdeckanordnung ist, dass deren Herstellung sehr aufwändig sowie kostenintensiv ist und das die Montage insbesondere mit dem einen beziehungsweise mehreren Fußteilen in der Seitenwand sehr kompliziert ist.

**[0006]** Ein weiterer Nachteil wird darin gesehen, dass dieses Abdeckelement insbesondere bei größeren Spaltbreiten nicht mehr funktionsfähig ist.

**[0007]** In der DE 102012203978A1 ist eine weitere Abdeckanordnung beschrieben. Diese Abdeckanordnung, welche insbesondere zum Abdecken eines Spaltes zwischen einer Wand eines Einbaugerätes und einer Möbelfläche mit wenigstens einem elastisch komprimierbaren Klemmkörper und einem Profil, welches wenigstens einen ersten Steg und einen den ersten Steg mit dem Klemmkörper verbindenden zweiten Steg umfasst, soll sich dadurch auszeichnen, dass der Klemmkörper ein Schaumstoffkörper ist und an das Profil angefügt ist. Der Klemmkörper kann dabei aus aufgeschäumtem Polyolefin bestehen und verschiedene Geometrien wie kreisförmige Querschnitte, prismatische Querschnitte und dgl. aufweisen und es können auch mehrere Klemmkörper an verschiedenen Stellen dieser Abdeckanordnung angeordnet sein.

**[0008]** Nachteilig bei dieser Abdeckanordnung ist insbesondere die teure Herstellung des Profils und des Klemmkörpers in zwei verschiedenen, aufwändigen Verfahren.

**[0009]** Weiterhin nachteilig bei dieser Abdeckanordnung wird gesehen, das bei verschiedenen Spaltbreiten zwischen der Wand des Einbaugerätes und einer Möbelfläche verschiedene dimensionierte Klemmkörper erforderlich sind, was einerseits die Kosten der Lagerhaltung stark erhöht und andererseits den Montageaufwand beträchtlich steigert.

**[0010]** Ebenfalls nachteilig bei dieser Abdeckanordnung ist, dass der Klemmkörper durch an sich bekannte Klebebänder zu fixieren und dann diese Abdeckanordnung in den Spalt über die gesamte Höhe des Einbaugerätes mühsam und aufwendig einzubringen ist.

**[0011]** Hier setzt die Erfindung ein, die sich die Aufgabe gestellt hat, die Nachteile des bekannten Standes der Technik zu überwinden und eine Abdeckanordnung aufzuzeigen, die kostengünstig und wirtschaftlich herstellbar ist, die ohne zusätzliche Klemmkörper sowie Montagematerialien schnell, sowie werkzeuglos montierbar ist und die verschiedene Spaltbreiten zwischen einem Gehäuse eines Einbaugerätes und einer Möbelfläche optisch ansprechend überdeckt.

**[0012]** Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe durch die Merkmale des Anspruches 1 erfüllt. Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen sind in den Unteransprüchen beschrieben.

**[0013]** Es hat sich überraschend herausgestellt, dass eine Abdeckanordnung, insbesondere zum Abdecken eines Spaltes zwischen einem Gehäuse eines Eingabegerätes und einer Möbelfläche, umfassend ein erstes Profilelement sowie ein zweites Profilelement, welche miteinander verbunden sind, sich dadurch auszeichnet, das am ersten Profilelement und/oder am zweiten Profilelement wenigstens eine Klemmvorrichtung, die wenigstens einen Federschenkel aufweist, angeordnet ist. Durch diese erfindungsgemäße Abdeckanordnung ist immer gewährleistet, dass der Spalt zwischen dem Gehäuse eines Einbaugerätes und einer Möbelfläche verdeckt ist und dass diese Abdeckanordnung dauerhaft sowie optisch ansprechend diesen Spalt überdeckt.

**[0014]** Ein weiterer Vorteil der erfindungsgemäßen Abdeckanordnung besteht darin, dass diese nach ihrer Herstellung durch an sich bekannte Urformverfahren in Form eines Bandes zu einer Rolle aufgewickelt und an die Montageorte kostengünstig sowie in der richtigen Länge transportierbar ist.

**[0015]** Ebenfalls vorteilhaft bei der erfindungsgemäßen Abdeckanordnung ist, dass die Klemmvorrichtung wenigstens einen Federschenkel aufweist. Dieser Federschenkel der beispielsweise am ersten Profilelement angeordnet ist, führt zu einer festen sowie dauerhaften Klemmung im Spalt zwischen der Wand eines Einbaugerätes und der Möbelfläche.

**[0016]** In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Abdeckanordnung weist der Fe-

derschenkel wenigstens ein Klemmelement auf. Dieses Klemmelement ist an wenigstens einem freien Ende des Federschenkels angeordnet, welche an der Möbelfläche anliegt und führt vorteilhafterweise dazu, das der Federschenkel im montierten Zustand im Spalt zwischen der Wand eines Einbaugerätes und der Möbelfläche fixiert ist und nicht aus dem Spalt heraus bewegbar ist.

**[0017]** In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung ist das am Federschenkel angeordnete Klemmelement aus einem weicheren Werkstoff als der Federschenkel hergestellt, so dass die erfindungsgemäße Abdeckanordnung durch die Federkraft des Federschenkels sowie über das weiche Klemmelement im Spalt zwischen der Wand des Einbaugerätes und der Möbelfläche fixiert ist.

**[0018]** Es hat sich weiterhin als vorteilhaft herausgestellt, dass der Federschenkel einstückig am ersten Profilelement und/oder am zweiten Profilelement angeordnet ist. Hierdurch ist eine kostengünstige Fertigung möglich und durch diese stoffschlüssige Verbindung lässt sich die erfindungsgemäße Abdeckanordnung in verschiedenen breiten Spalten schnell und problemlos sowie optisch ansprechend montieren. Hierbei hat sich weiterhin als äußerst vorteilhaft herausgestellt, wenn der Federschenkel so ausgebildet ist, das er im Querschnitt einen Radius aufweist, so dass durch diesen Radius beispielsweise bei einer Ausbildung konvex zur Möbelfläche immer eine Spannkraft bzw. Federkraft aufgebaut ist, die die erfindungsgemäße Abdeckanordnung im Spalt zwischen einem Gehäuse eines Einbaugerätes und der Möbelfläche fixiert.

**[0019]** Ein weiterer Vorteil der erfindungsgemäßen Abdeckanordnung besteht darin, dass der Federschenkel formschlüssig und/oder kraftschlüssig am ersten Profilelement und/oder am zweiten Profilelement angeordnet ist. In dieser vorteilhaften Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Abdeckanordnung ist einerseits eine kostengünstige Herstellung möglich und andererseits kann durch die Dimensionierung der Verbindung zwischen dem Federschenkel und dem ersten Profilelement und/oder dem zweiten Profilelement die Klemmkraft der erfindungsgemäßen Abdeckanordnung im Spalt zwischen dem Gehäuse des Einbaugerätes und der Möbelfläche so dimensioniert werden, das eine festklemmende erfindungsgemäße Abdeckanordnung für verschiedene Breiten des Spaltes zwischen dem Gehäuse des Einbaugerätes und der Möbelfläche zur Verfügung gestellt werden kann.

**[0020]** Die erfindungsgemäße Abdeckanordnung ist vorteilhafterweise weiterhin so ausgebildet, das der Federschenkel wenigstens ein Rastelement aufweist. Dieses Rastelement ist so ausgebildet, das der Federschenkel kraft- und/oder formschlüssig am ersten Profilelement und/oder am zweiten Profilelement anordnbar ist, wobei das erste Profilelement und/oder das zweite Profilelement wenigstens eine dieses Rastelement aufnehmende Rastaufnahme aufweist.

**[0021]** In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Abdeckanordnung ist das Klem-

melement und/oder das Rastelement an einem freien Ende des Federschenkels angeordnet. Hierdurch ist es vorteilhafterweise möglich, die erfindungsgemäße Abdeckanordnung kostengünstig und wirtschaftlich herzustellen, sowie für unterschiedlich breite Spalten zwischen dem Gehäuse eines Einbaugerätes und einer Möbelfläche optimierte Abdeckanordnungen bereitzustellen.

**[0022]** Ebenfalls vorteilhaft bei der erfindungsgemäßen Abdeckanordnung ist, dass das erste Profilelement über wenigstens ein Scharnierelement mit dem zweiten Profilelement verbunden ist. Dies führt vorteilhafterweise dazu, das die Abdeckanordnung nach ihrer Herstellung in etwa einer Ebene zusammenklappbar und in Form einer Rolle aufwickelbar ist. Bei bestimmungsgemäßer Verwendung der erfindungsgemäßen Abdeckanordnung im Spalt zwischen dem Gehäuse eines Einbaugerätes und einer Möbelfläche ist somit gewährleistet, dass das zweite Profilelement den Spalt immer vollflächig und optisch ansprechend abdeckt, auch wenn fertigungsbedingte Toleranzen im Spalt zwischen dem Gehäuse des Einbaugerätes und/oder der Möbelfläche auftreten.

**[0023]** In einer ebenfalls vorteilhaften Variante der erfindungsgemäßen Abdeckanordnung ist das erste Profilelement und/oder das zweite Profilelement aus einem polymeren Werkstoff hergestellt. Dies lässt eine kostengünstige sowie wirtschaftliche Fertigung zu und führt dazu, dass die erfindungsgemäßen Abdeckanordnungen auch in verschiedenen Farben zur Verfügung stellbar sind.

**[0024]** Dabei hat sich als vorteilhaft herausgestellt, wenn das des erste Profilelement und/oder das zweite Profilelement aus einem polymeren Werkstoff hergestellt ist, wie Polyvinylchlorid (PVC); Polyolefin, wie Polypropylen (PP) oder Polyethylen (PE); einem styrolbasiertem Polymer, wie Polystyrol (PS) oder Styrol-Butadien-Copolymer mit überwiegendem Styrolanteil (SB) oder Acrylnitril-Styrol-Acrylester-Copolymere (ASA) oder Acrylnitril-Butadien-Styrol-Copolymere (ABS) oder Styrolacrylnitril (SAN); Polybutylenterephthalat (PBT); Polyethylen-terephthalat (PET); Polyoxymethylen (POM); Polyamid (PA); Polymethylmethacrylat (PMMA); Polyphenylenoxid (PPO); Polyetheretherketon (PEEK); Polyphenylen-sulfid (PPS); Liquid Crystal Polymer (LCP); Polyamidimide (PAI); Polyvinylidenfluorid (PVDF); Polyphenylsulfon (PPSU); Polyaryletherketon (PAEK); Polyacrylnitril (PAN); Polychlortrifluorethylen (PCTFE); Polyetherketon (PEK); Polyimid (PI); Polybuten (PB); Polyisobuten (PIB); Polypythalamid (PPA); Polypyrrol (PPY); Polytetrafluorethylen (PTFE); Polyurethan (PUR); Polyvinylal-kohol (PVA); Polyvinylacetat (PVAC); Polyvinylidenchlorid (PVDC) sowie Mischungen aus wenigstens zwei diesen Materialien. Hierdurch kann die Zuführleitung bspw. im an sich bekannten Extrusions- bzw. auch im Koextrusionsverfahren kostengünstig und in der entsprechenden Farbenvielfalt hergestellt werden.

**[0025]** Dabei hat ist es vorteilhaft, dass der polymere Werkstoff des ersten Profilelementes und/oder des zweiten Profilelementes mit einer Härte Shore D gemäß DIN

EN ISO 868 von etwa 60 bis 90, bevorzugt 70 bis 80 ausgebildet ist.

**[0026]** Es liegt jedoch auch im Rahmen der Erfindung, dass der Werkstoff des ersten Profilelementes und/oder des zweiten Profilelementes ausgewählt ist aus elastomeren Werkstoffen wie einer gehärteten Elastomerzusammensetzung, die eine Mischung umfasst, die mindestens einen natürlichen Kautschuk, Polyisoprenkautschuk, Poly(Styrol-co-butadien)-Kautschuk (SBR), Polybutadienkautschuk (BR), Poly(Isopren-cobutadien)-Kautschuk (IBR), Styrolsopren-Butadien-Kautschuk (SIBR), Ethylen-Propylen-Kautschuk (EPR), Ethylen-Propylen-Dien-Kautschuk (EPDM), Polysulfid, Isobutylen/Cyclopentadien-Copolymerkautschuk, Isobutylen/Methylcyclopentadien-Copolymer-Kautschuk, Nitrilkautschuk, Propylenoxidpolymer, sternverzweigten Butylkautschuk und halogenierten, sternverzweigten Butylkautschuk, bromierten Butylkautschuk, chlorierten Butylkautschuk, sternverzweigten Polyisobutylenkautschuk, sternverzweigten, bromierten Butyl(Polyisobutylen/Isopren-Copolymer)-Kautschuk, Poly(Isobutylen-co-p-methylstyrol) und halogeniertes Poly(Isobutylen-co-p-methylstyrol), halogeniertes Poly(Isobutylen-co-isopren-co-p-methylstyrol), Poly(Isobutylen-co-isopren-co-styrol), halogeniertes Poly(Isobutylen-co-isopren-co-styrol), Poly(Isobutylen-co-isopren-co- $\alpha$ -methylstyrol), halogeniertes Poly(Isobutylen-co-isopren-co- $\alpha$ -methylstyrol) oder Mischungen davon enthält.

**[0027]** In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Abdeckanordnung ist das erste Profilelement und/oder das zweite Profilelement und/oder das Klemmelement aus einem weichelastischen, polymeren Werkstoff hergestellt, ausgewählt aus der Gruppe der Thermoplastischen Elastomere bspw. auf Olefinbasis und/oder auf Urethanbasis, der vernetzten thermoplastischen Elastomere auf Olefinbasis, der Thermoplastischen Copolyester, der Styrol-Blockcopolymer (SBS, SEBS, SEPS, SEEPS und MBS) sowie der Thermoplastischen Copolyamide, der wehmacherhaltigen Werkstoffe, bevorzugt Polypropylen, Acrylnitril-Butadien-Styrol-Copolymerisat, Polycarbonat, Polyvinylchlorid, Polymethylmethacrylat, Polyethylenterephthalat, Polyurethan und dgl., sowie aus Mischungen dieser Werkstoffe.

**[0028]** Dabei hat sich weiterhin als vorteilhaft herausgestellt, dass das erste Profilelement und/oder das zweite Profilelement aus einem weichelastischen, polymeren Werkstoff hergestellt ist, mit einer Härte Shore A gemäß DIN EN ISO 868 von etwa 50 bis 100, bevorzugt 50 bis 80.

**[0029]** Ebenfalls vorteilhaft bei der erfindungsgemäßen Abdeckanordnung ist, dass das Scharnierelement zwischen dem ersten Profilelement und dem zweiten Profilelement ebenfalls aus einem weichelastischen, polymeren Werkstoff hergestellt ist. Es liegt jedoch auch im Rahmen der Erfindung, dass das Scharnierelement als Filmscharnier ausgebildet und aus dem gleichen Werkstoff hergestellt ist, wie das erste Profilelement und/oder

das zweite Profilelement.

**[0030]** Die Erfindung soll nun an diesen nicht einengenden Ausführungsbeispielen näher beschrieben werden.

**5** **[0031]** Es zeigen:

Figur 1 Schematische Schnittdarstellung des Gehäuses eines Einbaugerätes mit einer davon beabstandeten Möbelfläche sowie einer erfindungsgemäßen Abdeckanordnung

Figur 2 Erfindungsgemäße Abdeckanordnung

Figur 3 Weitere erfindungsgemäße Abdeckanordnung

**[0032]** Die Figur 1 zeigt eine schematische Schnittdarstellung des Gehäuses 8 eines Einbaugerätes, einer über einen Spalt 7 davon beabstandeten Möbelfläche 6 sowie einer erfindungsgemäßen Abdeckanordnung 1.

**[0033]** Die Abdeckanordnung 1 weist in diesem Ausführungsbeispiel ein erstes Profilelement 2 sowie ein zweites Profilelement 3 auf, welche etwa rechtwinklig miteinander verbunden sind. Am ersten Profilelement 2 ist eine Klemmvorrichtung 4 angeordnet, die einen Federschenkel 41 aufweist.

**[0034]** Bei der Montage der erfindungsgemäßen Abdeckanordnung 1 wird der Federschenkel 41 der Klemmvorrichtung 4 gegen das erste Profilelement 2 bewegt und die Abdeckanordnung 1 in den Spalt 7 zwischen dem Gehäuse 8 und der Möbelfläche 6 soweit eingeschoben, bis ein freies Ende des zweiten Profilelementes 3 an der Stirnseite des Gehäuses 8 anliegt.

**[0035]** In dieser montierten Position stützt sich der Federschenkel 41 an der Möbelfläche 6 ab, während das erste Profilelement 2 an dem Gehäuse 8 angeordnet ist und so die erfindungsgemäße Abdeckanordnung 1 im Spalt 7 fixiert ist.

**[0036]** In diesem Ausführungsbeispiel ist das Einbaugerät als an sich bekannter Kühlschrank ausgebildet, wobei eine Tür 10 den Innenraum 11 des Kühlgerätes über ein Dichtelement 9abdichtend verschließt.

**[0037]** Das Dichtelement 9 ist an der Tür 10 angeordnet und befindet sich im geschlossenen Zustand an der Stirnseite einer Wand des Gehäuses 8.

**[0038]** Die erfindungsgemäße Abdeckanordnung 1 ist in diesem Ausführungsbeispiel so ausgebildet, dass ein freies Ende des zweiten Profilelementes 3 zumindest teilweise die Stirnseite des Gehäuses 8 überdeckt und neben dem Dichtelement 9 angeordnet ist.

**[0039]** Das zweite Profilelement 3 ist in diesem Ausführungsbeispiel so ausgebildet, dass ein weiteres freies Ende an der Möbelfläche 6 angeordnet ist und so der Spalt 7 zwischen der Möbelfläche 6 und dem Gehäuses 8 optisch ansprechend überdeckt ist.

**[0040]** Die erfindungsgemäße Abdeckanordnung 1 ist weiterhin so ausgebildet, dass der Federschenkel 41 der Klemmvorrichtung 4 einstückig am ersten Profilelement

2 angeordnet ist. In diesem Ausführungsbeispiel ist der Federschenkel 41 über einen Radius von etwa 1,5 mm mit dem ersten Profilelement 2 verbunden.

**[0041]** An dem gegenüberliegenden freien Ende des Federschenkels 41 ist in diesem Ausführungsbeispiel ein Klemmelement 42 angeordnet, welches ein Verschieben bzw. ein Herausrutschen der Abdeckanordnung 1 aus dem Spalt 7 wirkungsvoll verhindert.

**[0042]** Das Klemmelement 42 des Federschenkels 41 ist in diesem Ausführungsbeispiel aus einem weichelastischen Material Polyvinylchlorid (PVC) mit einer Härte Shore A gemäß DIN ISO 868 von etwa 70 ausgebildet.

**[0043]** In diesem Ausführungsbeispiel ist der Federschenkel 41 der Klemmvorrichtung so ausgebildet, dass er im Querschnitt gesehen einen Radius von etwa 30 mm aufweist und etwa konvex zur Möbelfläche 6 ausgebildet ist.

**[0044]** Das erste Profilelement 2 sowie der Federschenkel 41 sind in diesem Ausführungsbeispiel aus einem polymeren Werkstoff Polyvinylchlorid (PVC) hergestellt mit einer Härte Shore D gemäß DIN EN ISO 868 von etwa 80.

**[0045]** Die Dicke des ersten Profilelementes 2 beträgt im Querschnitt in diesem Ausführungsbeispiel etwa 1 mm, sodass der Federschenkel 41 in seiner Dimensionierung und Materialauswahl für eine schnelle Montage der erfindungsgemäßen Abdeckanordnung 1 im Spalt 7 sorgt, während insbesondere das Klemmelement 42 aus einem weichelastischen, polymeren Werkstoff sowie die Federkraft des Federschenkels 41 dafür sorgen, dass die erfindungsmäße Abdeckanordnung 1 nach der Montage sicher im Spalt 7 zwischen dem Gehäuse 8 und der Möbelfläche 6 positioniert ist.

**[0046]** In diesem Ausführungsbeispiel ist das zweite Profilelement 3 der erfindungsgemäßen Abdeckanordnung 1 so ausgebildet, dass es etwa die gleiche Dicke von 1 mm aufweist, wie das erste Profilelement 2 und aus einem weichelastischen polymeren Werkstoff Polypropylen (PP) hergestellt mit einer Härte Shore A gemäß DIN EN ISO 868 von etwa 75.

**[0047]** In dieser vorteilhaften Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Abdeckanordnung 1 ist das zweite Profilelement 3 einerseits in der Lage, sich an der Stirnseite des Gehäuses 8 dieses teilweise überdeckend anzulegen, während das diesem gegenüberliegende freie Ende über einen Radius an der Möbelfläche 6 angeordnet ist und somit der Spalt 7 optisch ansprechend überdeckt ist.

**[0048]** Die erfindungsgemäße Abdeckanordnung 1 ist dabei so ausgebildet, dass bei einem sehr kleinen, schmalen Spalt 7 das zweite Profilelement 3 in einem kleinen Radius den Spalt 7 überdeckend angeordnet ist.

**[0049]** Die erfindungsgemäße Abdeckanordnung 1 kann aber gleichzeitig auch einen größeren, breiteren Spalt 7 optisch ansprechend überdecken, wobei hier der Radius des zweiten Profilelementes 3 entsprechend groß ist.

**[0050]** Die erfindungsgemäße Abdeckanordnung 1 ist somit kostengünstig und wirtschaftlich herstellbar und in

ihrer vorteilhaften Ausgestaltung werkzeuglos in den Spalt 7 zwischen einem Gehäuse 8 bspw. eines Einbaugerätes und einer Möbelfläche 6 montierbar.

**[0051]** Ein weiterer Vorteil der erfindungsgemäßen Abdeckanordnung 1 besteht darin, dass diese bei Bedarf auch sehr leicht sowie einfach demontierbar und durch beispielsweise eine Abdeckanordnung 1 in einer anderen Farbe den Ansprüchen des Nutzers insbesondere bei Wechsel des Einbaugerätes ersetzbar ist.

**[0052]** Die erfindungsgemäße Abdeckanordnung 1 kann somit nicht nur wirtschaftlich und kostengünstig hergestellt werden, sondern auch farblich insbesondere beim zweiten Profilelement 3 sowohl der Farbe dem Gehäuse 8 als auch der Farbe der Möbelfläche 6 entsprechend ausgestaltet sein.

**[0053]** Basierend auf der Auswahl der Werkstoffe des ersten Profilelementes 2 und/ oder des zweiten Profilelementes 3 ist die erfindungsgemäße Abdeckanordnung 1 sehr leicht reinigbar und kann jederzeit bei Nichtverwendung einem wirtschaftlichen Recyclingverfahren zugeführt werden.

**[0054]** In der Figur 2 ist eine perspektivische Darstellung einer weiteren erfindungsgemäßen Abdeckanordnung 1 dargestellt.

**[0055]** Die Abdeckanordnung 1 weist ein erstes Profilelement 2 auf, mit wenigstens einer Klemmvorrichtung 4 sowie mit einem Federschenkel 41. Der Federschenkel 41 ist in diesem Ausführungsbeispiel einstückig am ersten Profilelement 2 angeordnet.

**[0056]** Das erste Profilelement 2 weist weiterhin einen Anlageschenkel 20 auf, an dessen freiem Ende der Federschenkel 41 einstückig über einen Radius von etwa 1,5 mm angeordnet ist.

**[0057]** Der Federschenkel 41 weist an seinem dem Anlageschenkel 20 gegenüberliegenden freien Ende ein Klemmelement 42 auf, welches über die gesamte Länge in Profilrichtung stoffschlüssig angeordnet ist. Das Klemmelement 42 ist aus dem weichelastischen polymeren Material Polyvinylchlorid (PVC) hergestellt und weist eine Härte Shore A gemäß DIN EN ISO 868 von etwa 80 auf.

**[0058]** Der Anlageschenkel 20 des ersten Profilelementes 2 sowie der Federschenkel 41 der Klemmvorrichtung 4 weisen in diesem Ausführungsbeispiel etwa die gleiche Dicke von etwa 2 mm auf und sind aus dem polymeren Werkstoff Polyvinylchlorid (PVC) mit einer Härte Shore D gemäß DIN EN ISO 868 von etwa 80 ausgebildet.

**[0059]** Der Federschenkel 41 der Klemmvorrichtung 4 ist zum Anlageschenkel 20 des ersten Profilelementes 2 konkav mit einem Radius von etwa 40 Millimeter ausgebildet.

**[0060]** Durch diese vorteilhafte Ausgestaltung des Federschenkels 41 der Klemmvorrichtung 4 ist die erfindungsgemäße Abdeckanordnung 1 sehr einfach sowie werkzeuglos in einen Spalt 7 zwischen einem Gehäuse 8 und einer Möbelfläche 6 einführbar sowie durch die elastische Federkraft des Federschenkels 41 ausrei-

chend fixiert.

**[0061]** Das Klemmelement 42 am freien Ende des Federschenkels 41 führt durch seine im Querschnitt etwa halbrunde Geometrie zu einer guten Einführbarkeit der Abdeckanordnung 1 sowie insbesondere des ersten Profilelementes 2, während bei bestimmungsgemäßer Anordnung der Abdeckanordnung 1 das Klemmelement 42 dafür sorgt, dass die über die Klemmvorrichtung 4 fixierte Abdeckanordnung 1 sicher im Spalt 7 angeordnet ist und bleibt.

**[0062]** Die erfindungsgemäße Abdeckanordnung 1 ist weiterhin so ausgebildet, dass am ersten Profilelement 2 etwa orthogonal das zweite Profilelement 3 über ein Scharnierelement 5 beabstandet angeordnet ist.

**[0063]** Das am zweiten Profilelement 3 angeordnete Scharnierelement 5 ist einstückig mit dem zweiten Profilelement 3 verbunden und diese bestehen aus dem weichelastischen, polymeren Werkstoff Polyvinylchlorid (PVC) mit einer Härte Shore A gemäß DIN EN ISO 868 von etwa 80.

**[0064]** Das zweite Profilelement 3 weist einen Anlagesteg 30 sowie einen daran angeordneten Federsteg 31 auf.

**[0065]** Der Anlaceschenkel 30 weist in diesem Ausführungsbeispiel im Querschnitt eine geringere Breite als der Federsteg 31 auf.

**[0066]** Der Anlagesteg 30 und der Federsteg 31 weisen in diesem Ausführungsbeispiel an ihren freien Enden jeweils einen Radius auf.

**[0067]** Der Anlagesteg 30 weist in diesem Ausführungsbeispiel an seinem freien Ende einen Radius von etwa 5 mm auf, welcher dazu dient, bei bestimmungsgemäßer Anwendung der Abdeckanordnung 1, das diese an der Stirnseite der Wand des nicht dargestellten Gehäuses optimal anliegt.

**[0068]** Der Federsteg 31 des zweiten Profilelementes 3 weist an seinem dem Anlagesteg 30 gegenüberliegenden freien Ende einen Radius von etwa 15 Millimeter auf.

**[0069]** Bei bestimmungsgemäßer Nutzung der Abdeckanordnung 1 liegt der Federsteg 31 des zweiten Profilelementes 3 an der nicht dargestellten Möbelfläche 6 an und überdeckt zusammen mit dem Anlagesteg 30 den Spalt 7 zwischen einem Gehäuse 8 und einer Möbelfläche 6 vollflächig und optisch ansprechend.

**[0070]** Die erfindungsgemäße Abdeckanordnung 1 ist weiterhin so ausgebildet, dass das Scharnierelement 5 zwischen dem ersten Profilelement 2 und dem zweiten Profilelement 3 in einer reduzierten Wandstärke von etwa 0,3 mm ausgebildet ist. Es liegt jedoch auch im Rahmen der Erfindung, dass das Scharnierelement 5 als sogenanntes Filmscharnier mit einer Dicke von etwa 0,1 mm ausgebildet ist.

**[0071]** Bei bestimmungsgemäßer Verwendung der erfindungsgemäßen Abdeckanordnung 1 erleichtert das Scharnierelement 5 die Montage dadurch, dass der Anlagesteg 30 und/oder der Federsteg 31 des zweiten Profilelementes 3 über das Scharnierelement 5 klappbar sind und somit das erste Profilelement 2 durch das Um-

klappen des zweiten Profilelementes 3 sichtbar ist.

**[0072]** Der Monteur kann also in den Spalt 7 zwischen einem Gehäuse 8 sowie einer Möbelfläche 6 hineinsehen und so die erfindungsgemäße Abdeckanordnung 1 leicht und schnell einbringen.

**[0073]** Ein weiterer Vorteil der erfindungsgemäßen Abdeckanordnung 1 besteht darin, dass durch die Wahl der Wanddicke und / oder des Werkstoffes des ersten Profilelementes 2 und/oder des zweiten Profilelementes 3 und/oder des Scharnierelementes 5 es möglich ist, die erfindungsgemäße Abdeckanordnung 1, welche beispielsweise als Extrusionsprofil hergestellt ist, nach der Herstellung in Form einer Rolle bandförmig aufzurollen.

**[0074]** Dies geschieht dadurch, dass das zweite Profilelement 3 über das flexible Scharnierelement 5 in der Herstellung von einer rechtwinkligen Position zum ersten Profilelement 2 in eine etwa parallelen Position an den Anlaceschenkel 20 überführbar ist und das in dieser Konstellation die Abdeckanordnung 1 bandförmig als Rolle aufwickelbar ist.

**[0075]** In dieser vorteilhaften Ausgestaltung kann die erfindungsgemäße Abdeckanordnung 1 als Rolle in einer definierten Abmessung zur Verfügung gestellt werden, so dass bei einer Montage eines Einbaugerätes beispielsweise eines Kühlzirkusses in einer Möbelnische der Monteur die erfindungsgemäße Abdeckanordnung 1 in Form wenigstens einer Rolle im Innenraum 11 findet und diese in den Spalt 7 zwischen dem Gehäuse 8 und der Möbelfläche 6 schnell sowie werkzeuglos montieren kann.

**[0076]** In der Figur 3 ist eine weitere erfindungsmäßige Abdeckanordnung 1 dargestellt, umfassend ein erstes Profilelement 2 sowie ein zweites Profilelement 3.

**[0077]** Das erste Profilelement 2 ist stoffschlüssig mit dem zweiten Profilelement 3 verbunden und beide sind in etwa rechtwinklig aneinander angeordnet.

**[0078]** Das zweite Profilelement 3 weist in diesem Ausführungsbeispiel einen Anlagesteg 30 sowie einen daran angeordneten Federsteg 31 auf, welcher aus dem polymeren Werkstoff Polypropylen (PP) hergestellt sind.

**[0079]** Das erste Profilelement 2 weist in diesem Ausführungsbeispiel eine Klemmvorrichtung 4 auf, umfassend einen Federschenkel 41 sowie ein an diesem freien Ende angeordnetes Klemmelement 42.

**[0080]** Der Federschenkel 41 der Klemmvorrichtung 4 weist weiterhin an seinem dem Klemmelement 42 gegenüberliegenden freien Ende ein Rastelement 43 auf.

**[0081]** Das erste Profilelement 2 ist so ausgebildet, dass es einen am zweiten Profilelement 3 etwa rechtwinklig angeordneten Anlaceschenkel 20 aufweist, dessen dem zweiten Profilelement 3 gegenüberliegendes freies Ende im Querschnitt etwa V-förmig ausgebildet ist mit einem Schenkel 21. Der Anlaceschenkel 20 und der Schenkel 21 sind einstückig miteinander verbunden.

**[0082]** Das erste Profilelement 2 ist weiterhin so ausgebildet, dass in einem vom Anlaceschenkel 20 und dem ihm gegenüberliegenden Schenkel 21 gebildeten Zwischenraum ein vom Anlaceschenkel 20 wegragender

Raststeg 22 angeordnet ist, welcher im Querschnitt etwa prismatisch ausgebildet ist.

**[0083]** Für den bestimmungsgemäßen Einsatz der erfundungsgemäßen Abdeckanordnung 1 ist es nun erforderlich, dass die Klemmvorrichtung 4 formschlüssig am ersten Profilelement 2 anzubringen ist.

**[0084]** Dies geschieht dadurch, dass das Rastelement 43 des Federschenkels 41 der Klemmvorrichtung 4 in die durch den Anlageschenkel 20 und den Schenkel 21 gebildeten Zwischenraum eingesteckt und das Rastelement 43 des Federschenkels 41 am Raststeg 22 des Anlageschenkels 20 des ersten Profilelementes 2 hinterrastet.

**[0085]** Es liegt jedoch auch im Rahmen der Erfindung, dass die Klemmvorrichtung 4 am ersten Profilelement 2 hinterrastend eindrückbar ist.

**[0086]** Es ist weiterhin auch möglich, die Klemmvorrichtung 4 über das Rastelement 43 des Federschenkels 41 in dem vom Anlageschenkel 20 und des Schenkels 21 gebildeten Zwischenraum des ersten Profilelementes 2 axial in Profillängsrichtung einzuführen.

**[0087]** Die Klemmvorrichtung 4 ist in diesem Ausführungsbeispiel aus einem polymeren Werkstoff hergestellt, wobei der Federschenkel 41 aus einem Polyvinylchlorid (PVC) mit einer Härte Shore D gemäß DIN EN ISO 868 von 80 und das Klemmelement 42 aus dem weichelastischen, polymeren Werkstoff Polyvinylchlorid (PVC) mit einer Härte Shore A gemäß DIN ISO 868 von etwa 80 ausgebildet ist.

**[0088]** Das Klemmelement 42 der Klemmvorrichtung 4 ist in diesem Ausführungsbeispiel einstückig am freien Ende des Federschenkels 41 angeordnet und im Querschnitt etwa halbkreisförmig ausgebildet.

**[0089]** Es liegt jedoch auch im Rahmen der Erfindung, dass das Klemmelement 42 in Profillängsrichtung der Klemmvorrichtung 4 im Querschnitt gesehen etwa prismatisch, dreieckförmig, halbrund, rund und dergleichen ausgebildet ist.

**[0090]** Weiterhin liegt es ebenfalls im Rahmen der Erfindung, dass der Federschenkel 41 nebeneinander parallel in Profillängsrichtung angeordnete Klemmelemente 42 aufweist.

**[0091]** Ebenfalls sind im Rahmen der Erfindung in Profillängsrichtung voneinander beabstandete Klemmelemente 42 am Federschenkel 41 der Klemmvorrichtung 4 angeordnet.

tens einen Federschenkel (41) aufweist, angeordnet ist.

2. Abdeckanordnung (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Federschenkel (41) wenigstens ein Klemmelement (42) aufweist.
3. Abdeckanordnung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Federschenkel (41) einstückig am ersten Profilelement (2) und/oder am zweiten Profilelement (3) angeordnet ist.
4. Abdeckanordnung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüchen, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Federschenkel (41) formschlüssig und/oder kraftschlüssig am ersten Profilelement (2) und/oder am zweiten Profilelement (3) angeordnet ist.
5. Abdeckanordnung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Federschenkel (41) wenigstens ein Rastelement (43) aufweist.
6. Abdeckanordnung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Klemmelement (42) und/oder das Rastelement (43) an wenigstens einem freien Ende des Federschenkels (41) angeordnet ist.
7. Abdeckanordnung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das erste Profilelement (2) und/oder das zweite Profilelement (3) aus einem polymeren Werkstoff hergestellt ist.
8. Abdeckanordnung (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das erste Profilelement (2) und/oder das zweite Profilelement (3) aus einem weichelastischen, polymeren Werkstoff hergestellt ist, mit einer Härte Shore A gemäß DIN EN ISO 868 von etwa 50 bis 100, bevorzugt von 50 bis 80.

## Patentansprüche

1. Abdeckanordnung (1), insbesondere zum Abdecken eines Spaltes (7) zwischen einem Gehäuse (8) eines Einbaugerätes und einer Möbelfläche (6), umfassend ein erstes Profilelement (2) sowie ein zweites Profilelement (3), welche miteinander verbunden sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** am ersten Profilelement (2) und/oder am zweiten Profilelement (3) wenigstens eine Klemmvorrichtung (4), die wenigs-

50

55

Fig. 1

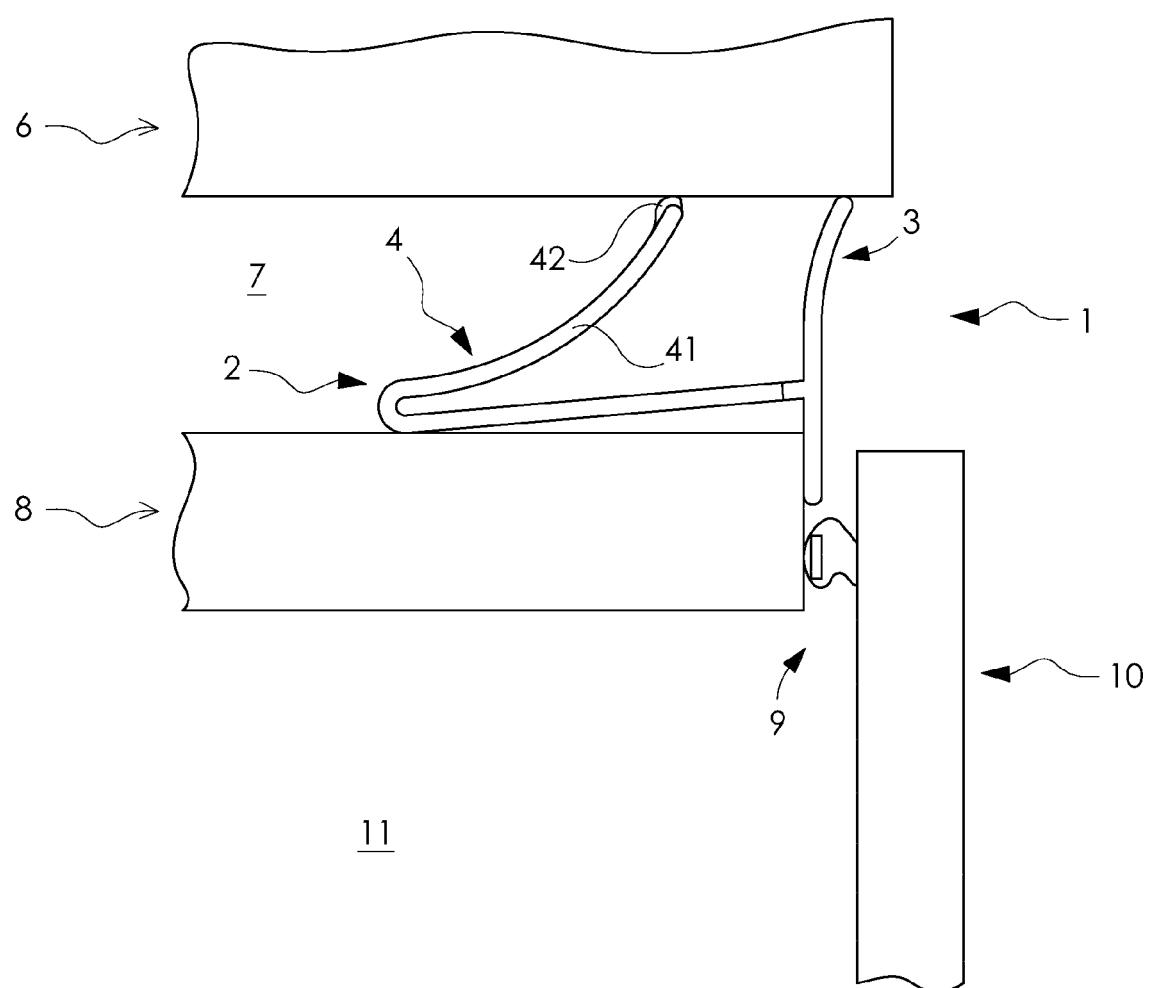


Fig. 2

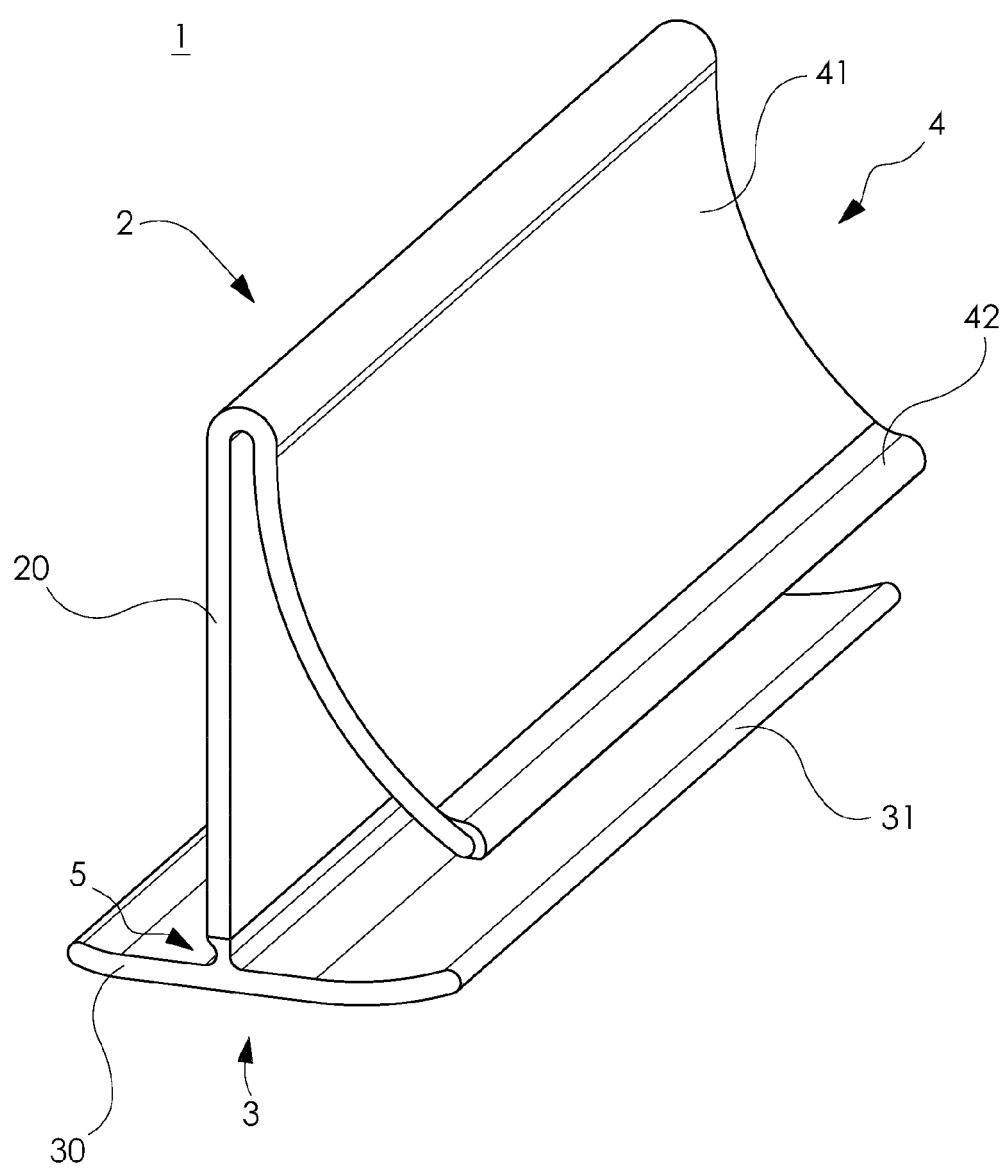
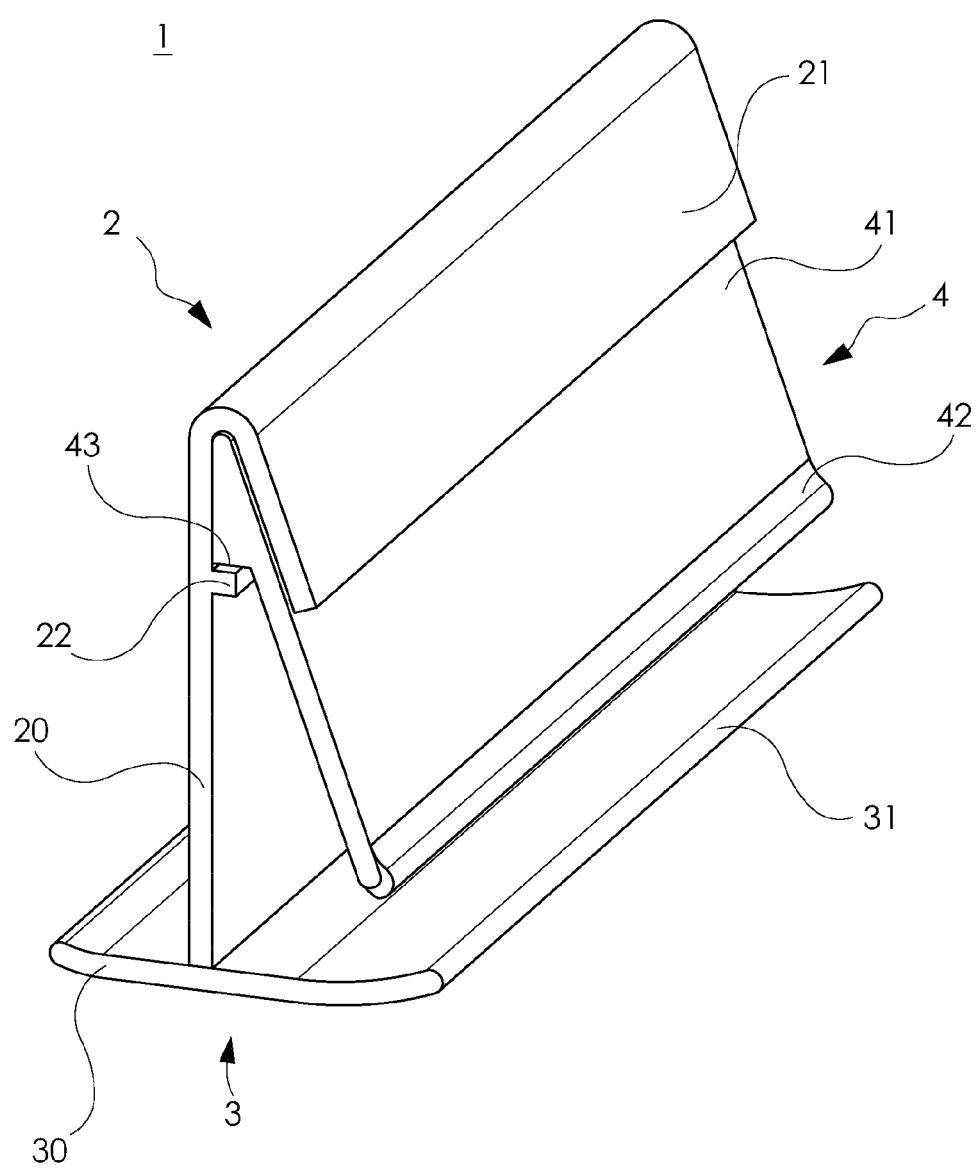


Fig. 3





## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 15 16 5553

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 197 36 533 A1 (AEG HAUSGERÄEDE GMBH [DE]) 25. Februar 1999 (1999-02-25) * Spalte 2, Zeile 42 - Spalte 3, Zeile 50; Abbildungen 1-6 *	1,2,4-7	INV. A47B77/08 F25D23/10
X	DE 296 11 645 U1 (AEG HAUSGERÄEDE GMBH [DE]) 30. Oktober 1997 (1997-10-30) * Seite 3, Absatz 1 - Seite 4, Absatz 3; Abbildungen 1,2 *	1-3,7,8	-----
RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)			
			A47B F25D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
1	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 8. September 2015	Prüfer Vehrer, Zsolt
<b>KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE</b> X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldeatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 15 16 5553

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

08-09-2015

10

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 19736533	A1 25-02-1999	KEINE	
DE 29611645	U1 30-10-1997	KEINE	

EPO FORM P0461

55

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- DE 3707977 C1 [0003]
- DE 102012203978 A1 [0007]